

Festlegung des Wahltages für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters sowie des Termins einer möglichen Stichwahl

Datum: 08.07.2025
Federführung: 32.7 Abt. Ordnungsangelegenheiten, Wahlen und Friedhof
Beteiligte Ämter: I Bürgermeister
11 AMT FÜR PERSONAL, ORGANISATION UND IT
20.1 Abt. Kämmerei
II Senator
32 ORDNUNGSSAMT
Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Entscheidung)	21.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar bestimmt den 12. April 2026 als Tag der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters der Hansestadt Wismar.

Als Termin einer eventuell notwendigen Stichwahl wird der 26. April 2026 bestimmt.

Begründung

Am 19. Juli 2026 endet die Amtszeit des hauptamtlichen Bürgermeisters der Hansestadt Wismar.

Der Tag der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters der Hansestadt Wismar ist gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar festzulegen.

Die Wahl darf frühestens sechs Monate und muss spätestens zwei Monate vor Ablauf der Amtszeit durchgeführt werden (§ 3 Abs. 3 Satz 2 LKWG M-V).

Mit der Festlegung des Wahltages für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters wird gleichzeitig über den Termin einer möglichen Stichwahl entschieden. Diese findet zwei Wochen später statt. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar kann diesen Termin durch einen Beschluss, der spätestens bis zum Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen gefasst werden kann, um bis zu zwei Wochen verschieben (§ 3 Abs. 4 LKWG M-V).

Wahltag ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 LKWG M-V ein Sonntag.

Nach Maßgabe des § 3 Abs. 3 Satz 2 LKWG M-V hat die Wahl also zwischen dem 19. Januar 2026 und dem 19. Mai 2026 stattzufinden.

Unter Berücksichtigung der Schulferien und Feiertage erscheint der 12. April 2026 als ein geeigneter Wahltag.

Weiterhin wird vorgeschlagen, als Tag einer eventuell notwendigen Stichwahl den 26. April 2026 vorzusehen. Auch dieser erscheint unter Berücksichtigung von Schulferien und Feiertagen als ein geeigneter Wahltermin.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	12102.5695100/TH 06	Aufwand in Höhe von	48.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	12102.7696100/TH 06	Auszahlung in Höhe von	48.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

Der entsprechende Ansatz wird bei der Planung des Haushaltes 2026/2027 berücksichtigt.

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
x	Vorgeschrieben durch: LKWG M-V

(Alle Beträge in Euro)

Anlage/n

Keine

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)